

Stadt Müllheim
Frau Bürgermeisterin
Astrid Siemes-Knoblich
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim

07.02.2013

Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel, PfA 9.0b, Müllheim-Auggen
Ihr Schreiben vom 12.12.2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Siemes-Knoblich,

für Ihr großes Interesse an unserem Projekt Aus- und Neubaustrecke von Karlsruhe-Basel möchten wir uns bedanken und nehmen zu den Inhalten Ihres Schreibens vom 12.12.2012 wie folgt Stellung.

Zum Thema Wegfall Schienenbonus möchten wir darauf hinweisen, dass der sogenannte „Schienenbonus“ - nach wie vor - geltendes Recht ist. Für das Genehmigungsverfahren des Planfeststellungsabschnitts (PfA) 9.0b werden auch die zukünftig zu erwartenden Vorschriftenänderungen diesbezüglich keine Auswirkungen haben.

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung des Schienenbonus sieht vor, den Schienenbonus für Vorhaben ab dem Tag nicht mehr anzuwenden, an dem ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten ist, soweit zu diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Abschnitt des Vorhabens das Planfeststellungsverfahren noch nicht eröffnet ist und dabei die Auslegung des Plans noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist. Für den PfA 9.0b wurden die Planunterlagen im Jahr 2005 öffentlich ausgelegt und 2008 erörtert. Deshalb wird aus rechtlicher Sicht die Genehmigungsfähigkeit des Planfeststellungsabschnittes 9.0b vom geplanten Wegfall des Schienenbonus nicht berührt.

Die Teilung des PfA 9.0 wurde aufgrund von Abstimmungen im Projektbeirat und dem Auftrag des Bundes, die Realisierung des Vorhabens außerhalb des Bereichs der Kernforderungen so zügig wie möglich umzusetzen, diskutiert. Ziel dabei war und ist es, für den südlichen Streckenteil des PfA 9.0 einen Planfeststellungsbeschluss zeitnah zu erwirken.

Eine abschnittsweise Planfeststellung für diese Teilstrecke ist nach geltender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei liniengebundenen Schienenwegen ohne weiteres möglich.

...

Eine abschnittsweise Planfeststellung für diese Teilstrecke ist nach geltender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei liniengebundenen Schienenwegen ohne weiteres möglich. Die neue Abschnittsgrenze wurde so gewählt, dass diese an der Gemeindegrenze der Gemarkung Müllheim bei km 235,780 liegt. Diese Vorgehensweise ist mir dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt.

Der sich aus der Umsetzung der Kernforderung 4 ergebende Anschluss der Umfahrung Buggingen (Knoten Buggingen) liegt insoweit außerhalb (nördlich) dieses Bereichs und bedarf noch einer detaillierten Planung. Eine präjudizierende Wirkung besteht insoweit gerade nicht. Eine weitere Verschiebung des Knotens Buggingen nach Süden ist weder nach der bisherigen offen gelegten Planung noch nach den Festlegungen im Projektbeirat zur Kernforderung 4 vorgesehen.

Bezüglich der Kostenfrage für den PfA 9.0b teilen wir Ihnen mit, dass die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 200,8 Mio. Euro einschließlich erforderlicher Streckenprovisorien am 20. Dezember 2012 unterzeichnet worden ist. Um eine belastbare Kostenaussage zum PfA 9.0a machen zu können, müssen die Neuplanungen gemäß den Festlegungen des Projektbeirates erarbeitet werden.

Zum Planungsstand der Kernforderung 4 „Bürgertrasse“ ist auszuführen, dass die geforderte Umfahrung Buggingen Bestandteil der Bürgertrasse ist. Sie schließt an die Rheintalbahn in Höhe Hügelsheim an und erfordert somit die Verlegung des bisher vorgesehenen Verknüpfungsknotens Buggingen nach Süden in Richtung Müllheim-Hügelsheim. Momentan gehen wir davon aus, dass die Umfahrung Buggingen Bestandteil eines neuen Planfeststellungsverfahrens wird. Auch die Gestaltung des neuen Knotens in Höhe Hügelsheim wird einer technischen und betrieblichen Prüfung unterzogen. Entsprechende Ergebnisse sollen im 2. Halbjahr dieses Jahres vorliegen.

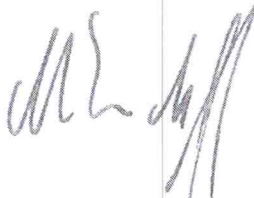
Das Konzept für das Risiko- und Sicherheitsmanagement begründet sich auf der Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz)“ vom 07.12.2012. Auf der Grundlage der vorgenannten Richtlinie werden u. a. Fluchttüren in Schallschutzwänden und Rettungszuwegungen vorgesehen.

Bezüglich der Planungen zur Ausschreibung und dem zukünftigen Angebotskonzept der Breisgau S-Bahn möchten wir Sie bitten, sich an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH in Stuttgart zu wenden. Der Nahverkehrsgesellschaft obliegt es, den aus den geplanten Angebotskonzepten abgeleiteten Infrastrukturbedarf anzumelden und über die Finanzierung zu verhandeln. Hinsichtlich der von Ihnen zitierten "AG Netz 2018" an der auch Mitarbeiter des DB-Konzerns teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass die Federführung dieser Arbeitsgruppe beim Land Baden-Württemberg und die Geschäftsführung beim Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) liegt. Nach unserem Kenntnisstand hat man sich in der Arbeitsgruppe in den letzten beiden Jahren auf Ausbaumaßnahmen an "Nebenstrecken", d. h. Denzlingen - Elzach, Freiburg - Breisach, Freiburg - Donaueschingen und Müllheim - Neuenburg konzentriert. Maßnahmen an der Rheintalbahn sollen frühestens nach 2018 planerisch in Angriff genommen werden.

Sehr geehrte Frau Siemes-Knoblich, die Planungen zur Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel sind entsprechend den aktuellen Bestellungen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH für den Prognosezeitraum 2025 abgestimmt und aufgestellt. Die Planungen ermöglichen grundsätzlich eine Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Müllheim.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen Ihre Fragen beantwortet zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Projektbau GmbH

ppa. 
Hudaff


Hald